



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 16. - öffentliche - Sitzung**  
**des Unterausschusses „Verbraucherschutz“**  
**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft**  
**und Verbraucherschutz**  
**am 8. Juli 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Entwurf des 2. Nachtrags-  
haushaltsplanentwurfs 2020 des Landes und zu dem Konjunktur- und Kri-  
senbewältigungspaket der Bundesregierung**  
*Unterrichtung*..... 5  
*Aussprache* ..... 5
2. **Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichten**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6385  
*Beratung*..... 7  
*Weiteres Verfahren*..... 8
3. **Teilmobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen!**  
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2786  
*Mitberatung/Verzicht auf ein Votum gegenüber dem federführenden Ausschuss* ..... 9
4. **Terminangelegenheiten**
  - a) *Besuch der Landwirtschaftskammer in Oldenburg und des ZEHN* ..... 11
  - b) *Besuch der Grünen Woche in Berlin im Jahr 2021* ..... 11
  - c) *Parlamentarische Informationsreise und Reise nach Brüssel* ..... 11

**Anwesend:**

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Marcus Bosse (SPD)
3. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Oliver Lottke (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Petra Tiemann (SPD)
8. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
9. Abg. Christoph Eilers (CDU)
10. Abg. Gerda Hövel (CDU)
11. Abg. Veronika Koch (CDU)
12. Abg. Heiner Schönecke (CDU)
13. Abg. Dragos Pancescu (GRÜNE)
14. Abg. Sylvia Bruns (FDP)
15. Abg. Dana Guth (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 11.06 Uhr bis 11.45 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 15. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2020 des Landes und zu dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung**

#### **Unterrichtung**

MR **Haferkamp** (ML) trug Folgendes vor:

An uns ist die Bitte herangetragen worden, über die Maßnahmen zu berichten. Formuliert worden war eine sehr ausführliche Unterrichtsbitte. Dann wurde uns aber signalisiert, dass es ausschließlich um die Maßnahmen geht, die das Landwirtschaftsministerium betreffen. Insofern werde ich mich auf die vier Maßnahmen beschränken, die in unserem Haushalt vorgesehen sind.

Weil die Unterrichtsbitte so breit formuliert worden ist, möchte ich nicht ausschließlich auf das unmittelbare Verbraucherschutzthema eingehen, sondern alle vier Maßnahmen präsentieren.

Der für Sie möglicherweise wesentliche Punkt ist der Bereich der Verbraucherschutzberatung. Dort sind Einnahmeausfälle entstanden, weil - beginnend Mitte März 2020 bis Mitte Mai 2020 - für zwei Monate persönliche Beratung coronabedingt nicht möglich war. Man hat ein wenig auf Telefon- und E-Mail-Beratungen umgeschwitten, die aber nicht abgerechnet werden konnten, so dass in dieser Zeit - bei gleichbleibend hohen Fixkosten - rund 100 000 Euro an Beratungsentgelten nicht eingenommen werden konnten. Um diesen Ausfall zu finanzieren, hat die Landesregierung in ihrem Entwurf 100 000 Euro an Finanzmitteln für die Verbraucherzentrale aufgenommen.

75 000 Euro soll der Schulbauernhof in Hardegen erhalten. Der Grund sind Einnahmeausfälle aufgrund wegfallender Klassenfahrten, Ausflüge etc. Der Schulbauernhof hat gleichzeitig an vielen Stellen Fixkosten eingespart, indem Personal abgebaut bzw. in Freizeit geschickt worden ist. Es bleiben aber Einnahmeausfälle, die kompensiert werden mussten.

Im Bereich des Europäischen Meeres- und Fischereifonds wurden coronabedingt weitere Maßnahmen zugelassen. Dies führt zu Kofinanzierungsbedarfen auf Landesebene im Umfang von

125 000 Euro, um die europäischen Mittel abschöpfen zu können.

Den mit Abstand größten Block - das sind in der Summe 77 Millionen Euro - haben wir für das Thema Wald vorgesehen. Hintergrund ist die ohnehin schon angespannte Situation der vergangenen Jahre im Bereich „Wald und Forsten“ sowohl in den Landesforsten als auch im Privatwald: Kalamitäten, Witterungseinflüsse, Dürre, Sturmschäden etc. Dies bedeutet ein Überangebot an Holz. Gleichzeitig besteht ein erhöhter Wiederaufforstungsbedarf. Und coronabedingt sind bestimmte Vertriebswege, die wir in den vergangenen Jahren eröffnet hatten, beispielsweise der Export von Holz nach Fernost oder die Palettenproduktion, zusammengebrochen, sodass erhebliche Einnahmeausfälle bei gleichzeitig hohen Fixkosten und Kosten für die Wiederaufforstung zu verzeichnen sind.

Von daher stellen wir 10 Millionen Euro landesseitig für die Landesforsten zur Verfügung. Zudem hat der Bund ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 700 Millionen Euro aufgelegt, das er mit „Wald“ überschrieben hat. Heruntergebrochen auf Niedersachsen könnte das nach einem Verteilschlüssel, den wir noch nicht kennen, den wir aber mutmaßen, rund 100 Millionen Euro für Niedersachsen bedeuten. Wenn das nach den Fördermöglichkeiten der GAK abgewickelt wird, müssten wir 67 Millionen Euro kofinanzieren. Das macht und 170 Millionen Euro, die wir zur Verfügung hätten, wenn das so abgewickelt würde. Ob das so kommen wird, liegt in der Entscheidung des Bundes. Diese steht noch aus. Der Betrag von 700 Millionen Euro ist fix. Die Umsetzung muss allerdings noch geklärt werden. Wir stehen Gewähr bei Fuß. In dem Moment, in dem der Bund sein Programm so auflegt, können wir sofort einsteigen.

Über den zweiten Nachtrag verfügen wir im Bereich des Landwirtschaftsministeriums also über 77 300 000 Euro, sofern der Landtag diesen Nachtragshaushalt am 15. Juli beschließt.

#### **Aussprache**

Abg. **Veronika Koch** (CDU) kam darauf zu sprechen, dass die Beratung bei der Verbraucherzentrale auf telefonische Beratung und Beratung per E-Mail umgestellt worden sei, dafür aber keine Gebühren hätten erhoben werden können. Die

Abgeordnete sprach sich dafür aus, dieses System zu überdenken und auch für telefonische Beratung sowie E-Mail-Beratung Gebühren vorzusehen.

Ohnehin sei festzustellen, so die Abgeordnete weiter, dass zunehmend solche Formen der Beratung in Anspruch genommen würden, und auch hierauf sollte in der Frage der Gebühren reagiert werden.

MR **Haferkamp** (ML) antwortete, derartige Überlegungen habe auch die Verbraucherzentrale bereits angestellt. Nach den beiden Monaten, in denen coronabedingt eine persönliche Beratung nicht möglich gewesen sei, habe die Verbraucherzentrale begonnen, über ein recht einfach strukturiertes Bezahlungssystem telefonische Beratung oder E-Mail-Beratung abzurechnen. Dies stecke jedoch, der Kürze der Zeit geschuldet, noch in den Kinderschuhen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichtet**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6385

*erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020  
federführend: AfELuV;  
mitberatend: UA VerbrSch*

### **Beratung**

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) hob einleitend die Bedeutung von Wirtschaftsauskunfteien für ein funktionierendes Kredit- und Wirtschaftssystem hervor.

Wirtschaftsauskunfteien seien für Wirtschaftsunternehmen wichtig, um sichere und effiziente Geschäftsabschlüsse sowie eine zutreffende Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu gewährleisten. Wichtig seien sie aber auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher, indem sie oft Schutz vor Überschuldung böten.

Er betonte, den Koalitionsfraktionen gehe es im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag keineswegs um eine Pauschalverurteilung.

Allerdings gebe es einiges, was im Bereich der Wirtschaftsauskunfteien besser gemacht werden könne. Gelegentlich sei im Zusammenhang mit den Score-Werten von einer Blackbox die Rede, weil für die Verbraucherinnen und Verbraucher oftmals nicht klar werde, wie die Bewertungen vorgenommen würden und warum in Einzelfällen schlechtere Bewertungen erfolgten, als dies eigentlich geschehen müsste.

Wer als betroffene Person das Recht auf Auskunft nutze, könne in der Regel nur die in der Auskunft ausgewiesenen personenbezogenen Daten überprüfen und gegebenenfalls falsche, fehlerhafte, fehlende bzw. veraltete Angaben umgehend korrigieren lassen. Dies sei allerdings nicht ausreichend, und in den Medien werde auch immer wieder über Probleme berichtet.

Die Koalitionsfraktionen sprächen sich dafür aus, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber auf Antrag offen gelegt werde, welches Konsumverhalten Einfluss auf den Score-

Wert habe und welche wesentlichen Merkmale bei seiner Berechnung eingeflossen seien.

Falsch berechnete Werte müssten unverzüglich neu berechnet werden, und die Werte müssten dann den Verbraucherinnen und Verbrauchern unaufgefordert und kostenlos übermittelt werden.

Zudem sprächen sie sich dafür aus, dass der Score-Wert unabhängig von gender-, ethno- und geospezifischen Faktoren berechnet werde.

Für viele Menschen sei die Frage eines korrekten Score-Wertes durchaus existenziell. Davon hänge z. B. die Wohnsituation oder auch der Erwerb eines möglicherweise sehr wichtigen Wirtschaftsgutes ab.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) bezeichnete den Antrag der Koalitionsfraktionen als lobenswert. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen bestehe hinsichtlich der Schaffung von mehr Transparenz im Bereich der Wirtschaftsauskunfteien bereits seit längerem Handlungsbedarf.

In dem Antrag würden allerdings lediglich Bitten formuliert. Seines Erachtens, so der Abgeordnete, sollte die Landesregierung mit Nachdruck *aufgefordert* werden, sich auf Bundesebene im Sinne des Antrages einzusetzen.

Darüber hinaus gehe er davon aus, dass es im Zusammenhang mit Wirtschaftsauskunfteien um mehr Details gehe, als diese in dem Antrag angesprochen und dem Unterausschuss möglicherweise bekannt seien. Von daher sollte gegebenenfalls eine Anhörung zu dem Antrag durchgeführt werden, um zu klären, welche Möglichkeiten bestünden - im Plenum des Landtages habe er bereits das Stichwort „openSchufa“ angesprochen -, um für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die Unternehmen, die Kredite vergäben, mehr Sicherheit zu gewährleisten.

Insbesondere in Corona-Zeiten habe die Politik ein Stück weit Verantwortung für diejenigen, die unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten seien, eigentlich Kredite aufnehmen müssten, diese aber erhielten.

Auch im Rahmen des Projektes openSchufa hätten Verbraucherinnen und Verbraucher ohne negativmerkmale schlechte Score-Werte erhalten. Insbesondere junge Männer seien häufig als „risikant“ eingestuft worden.

Abg. **Veronika Koch** (CDU) betonte, die Koalitionsfraktionen hätten mit ihrem Antrag eine gute parlamentarische Initiative auf den Weg gebracht.

Die Koalitionsfraktionen wollten vermeiden, dass es zu Fällen komme, in denen Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer infolge von Manipulationen in Verschuldungssituationen gerieten. Die die Regierung tragenden Fraktionen wollten sich diesbezüglich tiefer gehend informieren und sich daher von der Landesregierung unterrichten sowie von den einschlägigen Institutionen im Rahmen einer Anhörung berichten zu lassen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) ergänzte, dass aus Sicht der Koalitionsfraktionen eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung genüge.

Abg. **Dana Guth** (AfD) bezeichnete den Antrag der Koalitionsfraktionen als grundsätzlich sehr sinnvoll. Gerade um die SCHUFA und Wirtschaftsauskunfteien ranke sich, so die Abgeordnete, relativ viel Legende, und vieles sei in diesem Bereich recht undurchsichtig.

Bei der SCHUFA, einer Wirtschaftsauskunftei, mit der in Deutschland im Grunde jeder Mensch im Laufe seines Lebens irgendwann einmal in Kontakt komme, handele es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Laut Rechtsprechung des BGH sei der SCHUFA-Score eine Meinungsäußerung. Dass eine Meinungsäußerung über das Wohl und Wehe von Verbrauchern und Kreditnehmern entscheiden dürfe, halte ihre Fraktion grundsätzlich für bedenklich. Dies gelte insbesondere dann, wenn es sich um die Meinungsäußerung eines privatwirtschaftlichen Unternehmens handele.

Eine Anhörung im Unterausschuss sei schon deshalb außerordentlich wichtig, weil im Zusammenhang mit dem Score auch Dinge wie schwierige soziale Wohnumfelder eine Rolle spielten. Gerade in Zeiten von Wohnungsnot in Großstädten hätten viele Menschen keine Möglichkeit mehr, ihren Wohnort auszuwählen, sondern sie müssten zunächst erst einmal die Wohnung nehmen, die gerade zur Verfügung stehe. Dass der Wohnort den SCHUFA-Score negativ beeinflussen könne, zähle sicherlich zu den Dingen, die auf den Prüfstand gehörten.

## Weiteres Verfahren

Der **Unterausschuss** bat die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag.

Ferner kam er überein, eine - mündliche - Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Er verständigte sich darauf, dass von den Fraktionen der SPD und der CDU jeweils zwei Anzuhörende und von den Fraktionen der Grünen, der FDP und der AfD jeweils eine Anzuhörende/ein Anzuhörender benannt werden.

Er bat die Fraktionen, der Landtagsverwaltung den Kreis der Anzuhörenden mitzuteilen.

Als Termin für die Anhörung nahm er den 14. Oktober - Sitzungsbeginn 10 Uhr - in Aussicht.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

### **Teilmobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2786

*direkt überwiesen am 11.02.2019*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend: UA VerbrSch*

### **Mitberatung**

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP) wies darauf hin, dass sich die Forderung unter Nr. 1 des Antrages ihrer Fraktion mit der EntschlieÙung des Bundesrates „Erweiterung der tierschutzgerechten Weideschlachtung“ in der Bundesratsdrucksache 94/20 erledigt habe.

Die Forderung unter der Nr. 2 des Antrages sei allerdings noch nicht erledigt. Diese Forderung erhalte ihre Fraktion von daher aufrecht.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) gab zu bedenken, dass der Antrag der Fraktion der FDP zum einen Aspekte des Verbraucherschutzes, zum anderen aber auch rein landwirtschaftspolitische Aspekte betreffe.

Angeichts der EntschlieÙung des Bundesrates und des Hinweises der Vertreterin der FDP-Fraktion, dass sich die Verbraucherschutzaspekte betreffende Forderung des Antrages erledigt habe, sollte der Antrag ohne Votum sozusagen an den federführenden Ausschuss zurückgegeben werden.

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP) schloss sich dieser Anregung an.

Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Der **Unterausschuss** verständigte sich darauf, dem federführenden Ausschuss einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

Ferner verständigte er sich darauf, über eine parlamentarische Informationsreise nach Brüssel kurzfristig zu entscheiden.

### **Terminangelegenheiten**

#### **a) Besuch der Landwirtschaftskammer in Oldenburg und des ZEHN**

\*\*\*

Der **Unterausschuss** verständigte sich darauf, die Landwirtschaftskammer in Oldenburg sowie das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen in Oldenburg am 4. November zu besuchen. Für den Sitzungsbeginn verständigte er sich auf 11 Uhr.

Er bat die Fraktionen, der Landtagsverwaltung rechtzeitig Themenvorschläge für den Besuch zuzuleiten.

Abg. **Veronika Koch** (CDU) wies darauf hin, dass im ZEHN selbst wohl keine Räumlichkeiten zur Verfügung stünden, die es erlaubten, dort eine Sitzung des gesamten Unterausschusses unter Einhaltung der im Herbst möglicherweise noch geltenden coronabedingten Abstandsregelungen abzuhalten, während bei der Landwirtschaftskammer jedoch entsprechende Räumlichkeiten vorhanden seien. - Der **Unterausschuss** legte Wert darauf, bei dem Besuch in Oldenburg auf jeden Fall aber auch die Räumlichkeiten des ZEHN - unter Einhaltung der im Herbst möglicherweise noch geltenden coronabedingten Abstandsregelungen - zumindest in Augenschein zu nehmen.

#### **b) Besuch der Grünen Woche in Berlin im Jahr 2021**

Der Unterausschuss kam für den Fall, dass im nächsten Jahr die Grüne Woche in Berlin durchgeführt wird, einvernehmlich überein, die Grüne Woche am 20. und 21. Januar 2021 zu besuchen. Er nahm in Aussicht, sich bei dem Besuch dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anzuschließen.

#### **c) Parlamentarische Informationsreise und Reise nach Brüssel**

Der Unterausschuss verständigte sich darauf, in der Zeit vom 26. September bis 1. Oktober 2021 eine parlamentarische Informationsreise nach Spanien und Portugal durchzuführen.